

J a n - R o e l a n d V o s



a v i f a u n i s t i s c h e
G u t a c h t e n

Solarpark Veynau

Avifauna

Worst-Case-Szenario und Kompensationsmaßnahmen

27.03.2021

Auftraggeber:
BÖF - Büro für angewandte Ökologie
und Forstplanung GmbH
Hafenstraße 28
34125 Kassel

Auftragnehmer:
Jan-Roeland Vos
Büro für avifaunistische Gutachten
54597 Habscheid

Anlass

Das Planungsgebiet wurde in 2020 einmalig am 27.4.2020 untersucht zur Erstellung einer Potenzialabschätzung der Avizönose.

Daraus hervorgehend erfolgte die Beauftragung einer Brut- und Rastvogelkartierung für 2021. An Hand der Untersuchungsergebnisse kann eine aussagekräftige Grundlagenbasis zur Einschätzung des Beeinträchtigungspotenzials planungsrelevanter Arten erstellt werden.

Um die rechtzeitige Planung der Kompensationsmaßnahmen, insbesondere der Vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF), zu ermöglichen wurde das vorliegende Worst-Case-Szenario beauftragt.

Artenspektrum

Zu berücksichtigende planungsrelevante Arten nach dem Kenntnisstand am 27.03.2021

Festgestellte Arten

- **27.4.2020; eine Erfassung**

- Baumpieper
- Bluthänfling
- Feldlerche
- Schwarzkehlchen
- Wiesenpieper

- **2021; 3 Begehungen Februar und März 2021:**

- Bluthänfling
- Feldlerche
- Mäusebussard
- Rebhuhn
- Schwarzkehlchen
- Steinkauz
- Turmfalke
- Wiesenpieper

Potenziell mögliche Arten

- Grauammer
- Kiebitz
- Wachtel

Worstcase-Szenario

Baumpieper

Am Südrand der Teilfläche B ist mit maximal 2 Brutrevieren zu rechnen.

Kompensation

Bei einer Extensivierung der Planungsfläche in Form einer nicht gedüngten und mit Biozide behandelten Wiese eingesät mit regionalem Saatgut sowie bei einer Planung von Langzeitbrachen, Säumen und niedriges Gebüsch in einem ausreichend breiten, baufreien Randbereich um die Module (ca. 20 m), könnte diese Art sogar gefördert werden. Eine Schafsbeweidung würde sich positiv auf die Biodiversität auswirken (keine Standweide).

Bluthänfling

Bluthänflinge wurden in 2020 und 2021 festgestellt. Brut ist in den extensiven und strukturierten Saumbereichen möglich.

Kompensation

Bei einer Extensivierung der Planungsfläche in Form einer nicht gedüngten und mit Biozide behandelten Wiese eingesät mit regionalem Saatgut sowie bei einer Planung von Langzeitbrachen, Säumen und niedriges Gebüsch in einem ausreichend breiten, baufreien Randbereich um die Module (ca. 20 m), könnte diese Art sogar gefördert werden. Eine Schafsbeweidung würde sich positiv auf die Biodiversität auswirken (keine Standweide).

Feldlerche

Am 27.4.2020 wurden 2 singende Feldlerchen im Teilbereich A festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war dem Verfasser die Planung für den Teilbereich B noch nicht bekannt. Vorsorglich wurde großräumig untersucht mit dem Ergebnis einer weiteren singenden Feldlerche im Teilbereich B. Die 2 Begehungen in 2021 ergaben für den Bereich B 1 bis 2 Brutreviere.

Insgesamt wäre dann eine maximale Besetzung des Planungsraumes mit 4 Feldlerchen-Brutrevieren zu erwarten.

Kompensation

Vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme (CEF)

Die Feldlerche als Charaktervogel der offenen Landschaft wird die flächendeckende Errichtung von Vertikalstrukturen nicht tolerieren.

Vor Errichtung der PV-Anlage sind als CEF funktionsfähige Ersatz-Lebensräume ortsnah herzustellen, damit ein lokaler Verlust auch möglichst vor Ort kompensiert wird. Weil es nicht realistisch möglich ist neue Ackerflächen zu erschaffen, wird vorgeschlagen bestehende Feldlerchen-Habitats zu optimieren damit in diesen Bereichen der lokale Bestand sich erhöhen kann.

- Damit diese Maßnahme auch tatsächlich funktionsfähig ist, sollte eine möglichst hochwertige Umsetzung mehrerer Maßnahmen in Kombination umgesetzt werden

- Die verbleibenden Acker- und Grünlandbereichen zwischen den Planungsbe-
reichen und dem Veynaubach bzw. Waldrand eignen sich nicht als Kompen-
sationsflächen da diese zu sehr durch Bebauung und Gehölzstrukturen einge-
engt werden.
- Zur Umsetzung der CEF sollten ortsnah vorhandene Optimalhabitate ausge-
sucht werden
- Zur Nahrungssuche sollten offene Bodenbereiche und zum Brüten sollte De-
ckung in Form von Stoppel oder nicht zu hohem Pflanzenbewuchs vorhanden
sein. Eine Kombination folgender Maßnahmen würde sich dafür eignen:
- Geeignet Maßnahme sind z B. (kein Anspruch auf Vollständigkeit):
 - Insbesondere mehrjährige- oder Dauerbrachen
 - Stehen lassen von Stoppeln nach der Ernte bis 28.2.
 - Einjährige Blühstreifen
 - Ackerbrache
 - Schwarzbrache
 - doppelter Saatreihenabstand
- Der Maßnahmenplan sollte vor Baubeginn fertig gestellt sein (insbesondere
die Brutzeit März bis Ende Juli sollte berücksichtigt werden.
- Feldlerchenfenster könnten Teil des gesamten Maßnahmenplanes sein, soll-
ten aber nicht als einzige Maßnahmen durchgeführt werden.
- Orientierungswerte pro Paar: Maßnahmenbedarf mind. im Verhältnis 1:1 zur
Beeinträchtigung. Bei Funktionsverlust des Reviers mind. im Umfang der lokal
ausgeprägten Reviergröße und mind. 1 ha. (Unter Umständen können im
Acker auch kleinere Maßnahmenflächen ausreichend sein, s.u.). Bei streifen-
förmiger Anlage Breite der Streifen > 6 m (LANUV 2010); idealerweise > 10 m.
- Details sowie Anforderungen an Qualität und Menge siehe:
[https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/grup-
pe/voegel/massn/103035](https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn/103035)
- Es wird vorgeschlagen ein Erfolgsmonitoring durchzuführen.

Graumammer

Diese Art wurde bislang noch nicht festgestellt. Ein Vorkommen wird als eher un-
wahrscheinlich eingeschätzt.

Kiebitz

Diese Art wurde bislang noch nicht festgestellt. Ein Vorkommen wird als eher un-
wahrscheinlich eingeschätzt.

Mäusebussard

Mäusebussard brütet voraussichtlich im südlich angrenzenden Wald und nutzt das
Planungsgebiet als Nahrungshabitat.

Eine Beeinträchtigung wird nicht erwartet, voraussichtlich können die offenen Räume
zwischen den Modulen noch zur Jagd genutzt werden.

Kompensation

Nicht erforderlich

Rebhuhn

Am 23.3. reagierte in der Abenddämmerung ein Männchen auf Klangattrappe. Die Reaktion kam aus Planungsbereich B. Die vorhandenen Habitatstrukturen eignen sich als Rebhuhn-Bruthabitat. Insbesondere die Dauerbrache ist als wichtigste Habitatstruktur einzustufen.

Kompensation

Vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme (CEF)

Das Rebhuhn toleriert zwar Vertikalstrukturen in seinem Bruthabitat. Es ist jedoch nicht auszuschließen dass eine flächendeckende Errichtung technischer Strukturen zur Aufgabe des Brutrevieres führen.

Vor Errichtung der PV-Anlage sind als CEF funktionsfähige Ersatz-Lebensräume ortsnah herzustellen, damit ein lokaler Verlust auch möglichst vor Ort kompensiert wird. Weil es nicht realistisch möglich ist neue Ackerflächen zu erschaffen, wird vorgeschlagen bestehende Rebhuhn-Habitate zu optimieren damit in diesen Bereichen der lokale Bestand sich erhöhen kann.

- Damit diese Maßnahme auch tatsächlich funktionsfähig ist, sollte eine möglichst hochwertige Umsetzung mehrerer Maßnahmen in Kombination umgesetzt werden
- Die verbleibenden Acker- und Grünlandbereichen zwischen den Planungsbereichen und dem Veynaubach bzw. Waldrand eignen sich nicht als Kompensationsflächen da diese zu sehr durch Bebauung und Gehölzstrukturen eingeengt werden.
- Zur Umsetzung der CEF sollten ortsnah vorhandene Optimalhabitate auf Ackerflächen ausgesucht werden
- Zur Nahrungssuche sollten offene Bodenbereiche und zum Brüten sowie im Winterhalbjahr sollte Deckung in Form von Stoppel oder nicht zu hohem Pflanzenbewuchs vorhanden sein. Eine Kombination folgender Maßnahmen würde sich dafür eignen:
- Geeignete Maßnahmen sind z. B. (kein Anspruch auf Vollständigkeit):
 - Insbesondere mehrjährige- oder Dauerbrachen (vorzugsweise zusammenhängend großflächig)
 - Stehen lassen von Stoppeln nach der Ernte bis 28.2.
 - Einjährige Blühstreifen (20 m breit)
 - Ackerbrache
 - Schwarzbrache
 - Ernteverzicht
 - doppelter Saatreihenabstand
- Ggf. können bei großräumig fehlenden Gehölzstrukturen Einzelbüsche gepflanzt werden
- Der Maßnahmenplan sollte vor Baubeginn fertig gestellt sein (insbesondere die Brutzeit März bis Ende Juli sollte berücksichtigt werden. Bei Extensivierung des Planungsraums könnte der Solarpark gelegentlich auch von Rebhuhn zur Nahrungssuche genutzt werden. Der umgebende Zaun sollte undurchlässig für Füchse, Hunde und Wildschweine aber durchlässig für Rebhuhn sein. Brachbereiche sind zu etablieren.
- Details sowie Anforderungen an Qualität und Menge siehe: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn/103024>
- Es wird vorgeschlagen ein Erfolgsmonitoring durchzuführen.

Schwarzkehlchen

Im Planungsraum sind 1 – 2 Brutreviere vorhanden.

Kompensation

Bei einer Extensivierung der Planungsfläche in Form einer nicht gedüngten und mit Biozide behandelten Wiese eingesät mit regionalem Saatgut sowie bei einer Planung von Langzeitbrachen, Säumen und niedriges Gebüsch in einem ausreichend breiten, baufreien Randbereich um die Module (ca 20 m), könnte diese Art sogar gefördert werden. Eine Schafsbeweidung würde sich positiv auf die Biodiversität auswirken (keine Standweide).

Steinkauz

In und am Rand der Siedlung Wißkirchen befinden sich mehrere Nisthilfen für Steinkauz. Im Februar war nur ein Nistrohr mitten im Dorf von einem Paar besetzt.

Der Planungsraum wird voraussichtlich wohl als Nahrungshabitat benutzt. Dies belegt der Fund eines toten Steinkauzes an einem Bahnübergang in direkter Umgebung (Anne Hänfling mündlich). Bei einer Extensivierung der Planungsfläche in Form einer nicht gedüngten und mit Biozide behandelten Wiese eingesät mit regionalem Saatgut sowie bei einer Planung von Langzeitbrachen, Säumen und niedriges Gebüsch in einem ausreichend breiten, baufreien Randbereich um die Module (ca 20 m), könnte diese Art sogar gefördert werden. Eine Schafsbeweidung würde sich positiv auf die Biodiversität auswirken (keine Standweide).

Kompensation

Nicht erforderlich

Turmfalke

Turmfalke brütet am Kirchturm in Wißkirchen und nutzt das Planungsgebiet als Nahrungshabitat.

Eine Beeinträchtigung wird nicht erwartet, voraussichtlich können die offenen Räume zwischen den Modulen noch zur Jagd genutzt werden.

Kompensation

Nicht erforderlich

Wachtel

Sollte diese Art festgestellt werden, dann höchstens mit einem Brutrevier (Erfassung erst ab Juni).

Kompensation

- Die Kompensation ist weitestgehend ähnlich mit den Maßnahmen für Feldlerche. Eine Bewirtschaftung sollte allerdings noch später, ab Ende August, durchgeführt werden.
- Details sowie Anforderungen an Qualität und Menge siehe: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn/103026>

Wiesenpieper

In 2020 konnten 1 bis 2 Wiesenpieper-Brutreviere festgestellt werden. In 2021 hielten sich bei jeder Begehung rastende und Nahrung suchende Wiesenpieper in der Branche des Planungsbereiches B auf, brutanzeigendes Verhalten konnte jedoch, vermutlich auf rund der kalten Witterung noch nicht festgestellt werden. Das Vorkommen ist Bestandteil einer Population im großräumigeren Bereich südlich von Wißkirchen und Euskirchen (Euskirchener Heide). Hierbei handelt es sich um einen noch relativ guten Bestand der für die Region als Quellpopulation eine sehr hohe Bedeutung hat, da diese Art landesweit und regional sehr stark zurückgegangen ist in den letzten Jahren.

Es ist mit maximal 2 Brutrevieren zu rechnen.

Kompensation

In den östlich angrenzenden Brutrevieren sollten in Absprache mit der Biostation (insbesondere S. Meisberger; Kenner des lokalen Vorkommens) vorhandene Wiesenpieper-Brutreviere optimiert werden. Wie bei Feldlerche beschrieben sollte dies als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen rechtzeitig vor Baubeginn umgesetzt werden und funktionsfähig sein.

Zu denken ist dabei an:

- späte und möglichst Mosaik-Mahd von Feldwegen, Böschungen und Gräben, frühestens Ende Juli
- Belassen von Langzeitbrachen an Böschungen, Gräben und Wegränder als Bruthabitat
- Belassen und Anbringen von Sitzwarten in Form von Zaunpfählen und/oder einzelne Gebüsch
- Anlegen von nicht gedüngten und gespritzten Blühstreifen mit lokalem Saatgut
- Ausmagerung bestehender Saumhabitats
- Aufklärung von Erholungssuchende, insbesondere Hundebesitzern; Anleinflicht in Bruthabitats, damit diese bodenbrütende Art nicht gestört wird.
- Anforderungen an Qualität und Menge: Orientierungswerte pro Paar: Maßnahmenbedarf mind. im Verhältnis 1:1 zur Beeinträchtigung. Bei Funktionsverlust des Reviers mind. im Umfang der lokal ausgeprägten Reviergröße und mind. 1 ha.
- Für Details siehe:
<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn/103172>

Diskussion

Zu beachten ist, dass die Kompensationsmaßnahmen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) vor Baubeginn funktionsfähig sein sollten.

Bewirtschaftungsmaßnahmen im geplanten Solarpark sollten außerhalb der Brutzeiten vorhandener Vogelarten stattfinden. Insbesondere die manuelle Freistellung von frisch gepflanztem jungem Gehölz ist erst ab September durch zu führen.

CEF sollte nicht auf bereits bestehende Kompensations- oder Vertragsnaturschutzflächen erfolgen, sondern neu etabliert werden.

Die Maßnahmen sind nur teilweise für mehrere betroffene Arten in der gleichen Fläche anwendbar. Die unterschiedlichen Ansprüche bezüglich Offenheit des Lebensraums, Gewächsstrukturen und Brutzeiten sollten berücksichtigt werden.